

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Internetdienst presse-service.de der Madison GmbH

Die Madison GmbH mit Sitz in Essen - nachfolgend MADISON - stellt den Internetdienst presse-service.de ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen und ausschließlich für Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Kunde“) bereit. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Madison und ihren Kunden, durch die der Kunde eine Zugangsberechtigung für den genannten Dienst erhält.

1. Geltung

- a) Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen an. Eigene Bedingungen des Kunden gelten nicht, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- b) Sämtliche Vereinbarungen bedürfen zu Dokumentationszwecken der Schriftform. Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von MADISON nicht befugt sind, mündliche Zusagen zu geben oder mündliche Nebenabreden zu treffen.
- c) MADISON ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit angemessener Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die geänderten AGB werden dem Kunden an die von ihm im Rahmen des Vertragsschlusses zu benennende e-Mail-Adresse gesandt. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden die Änderungen wirksam. Der Kunde wird im Rahmen der Übermittlung der geänderten AGB auf die Folgen seines Schweigens hingewiesen.

2. Dienste

- a) MADISON stellt dem Kunden den Dienst zur Veröffentlichung von dessen Pressemitteilungen mit verschiedenen Internet-Techniken zur Verfügung.
- b) Die Eingabe der Pressemitteilungen und Medien-Dateien erfolgt ausschließlich durch den Kunden. Dazu übermittelt MADISON dem Kunden Benutzerkennungen und zugehörige Passwörter. Diese erlauben es dem Kunden, seine Meldungen und Medien-Daten von geeigneten PC-Arbeitsplätzen mit Internet-Zugang in die Datenbank der Dienste einzugeben.
- c) Der Umfang der Nutzung, insbesondere die Anzahl der Meldungen einer Pressestelle innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, der Speicherplatz für Fotos und andere Medien-Dateien, Anzahl und Art der Benutzerkennungen und die Nutzung zusätzlicher Leistungen regelt der abgeschlossene Nutzungsvertrag.
- d) Die Meldungen werden nach Freigabe durch den Kunden zeitnah auf den jeweiligen Plattformen der Dienste im World Wide Web (WWW) veröffentlicht.
- e) Auf Wunsch des Kunden werden neben der Veröffentlichung der Meldungen auf der WWW- Plattform auch E-Mail-Nachrichten verschickt. Dazu wird ein allgemeiner Verteiler verwendet, in den Nutzer der Plattformen der Dienste sich selbständig eintragen können. Darüber hinaus wird dem Kunden die Möglichkeit gewährt, den E-Mail-Verteiler selbst um ihm bekannte Adressen zu erweitern, für welche allerdings der Kunde die alleinige Verantwortung dafür trägt, dass die Aufnahme dieser Kunden in den allgemeinen Verteiler von Madison sowie die Versendung von e-Mails an diese mit deren Einverständnis erfolgt oder sonst datenschutzrechtlich zulässig ist. Der Kunde hat Madison von allen Folgen freizustellen, falls dies nicht der Fall

sein sollte. Die Nutzung zusätzlicher Leistungen von MADISON werden gesondert vereinbart.

- f) Zusätzlich wird dem Kunden das Recht gewährt, Inhalte aus dem Dienst in seinem eigenen Auftritt im WWW einzublenden. Dazu richtet MADISON den Dienst so ein, dass eine Anzeige der Meldungen in einem durch den Kunden vorgegebenen Layout möglich ist.
- g) Der Dienst kann jederzeit durch MADISON geändert, erweitert oder verbessert werden. Ein Anspruch auf die dauerhafte kostenlose Bereitstellung von Funktionen, die über den im Nutzungsvertrag oder in dieser Bestimmung beschriebenen Umfang hinausgehen, besteht nicht.
- h) Es werden keine E-Mail-Adressen der Abonnenten weitergegeben.

3. Qualitäten, Haftung

- a) MADISON betreibt die Dienste auf eigenem Server und ist verantwortlich für die Pflege und Wartung des Systems. Madison trägt Sorge für die Funktionsfähigkeit und Erreichbarkeit des Systems in einem der Stand der Technik entsprechenden Rahmen. Dem Kunden ist bekannt, dass sich Funktionsstörungen nicht völlig ausschließen lassen. Eine 100%-ig Störungsfreiheit ist daher nicht geschuldet.
- b) Bei Funktionsstörungen der Dienste erfolgt der Beginn der Problembehebungsmaßnahmen durch MADISON innerhalb von 48 Stunden.
- c) Bei andauerndem Funktionsausfall von mehr als zwei Tagen kann der Kunde eine Minderung seiner Nutzungsgebühr verlangen, die anteilig der Ausfallzeit entspricht.
- d) Weitergehende Schadensersatzansprüche - soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen – gegenüber MADISON sind ausgeschlossen. Insbesondere haftet MADISON nicht für Mängel oder Funktionsstörungen, die außerhalb des Verantwortungsbereiches von MADISON liegen, wie z.B. Störungen von Übertragungswegen / Kommunikationswegen anderer Betreiber sowie in Fällen höherer Gewalt.
- e) Die Haftung von Madison ist grundsätzlich auf Schäden beschränkt, die Madison oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Madison nur im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung von für die Erfüllung des Vertragszwecks wesentlichen Pflichten.
- f) Haftet Madison wegen leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen, ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf die bei Verträgen der in Frage stehenden Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren. Dies gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- g) Schadensersatzansprüche, welche von Gesetzes wegen kein Verschulden voraussetzen, bleiben von den Regelungen in Absatz (1) und Absatz (2) unberührt.

4. Inhalte

- a) Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste sachgerecht zu nutzen.
- b) Insbesondere hat der Kunde sicherzustellen, dass von ihm in den Diensten veröffentlichte Inhalte im Einklang mit der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie gesetzlichen oder behördlichen Geboten und den guten Sitten stehen. Weiterhin ist streng darauf zu achten, dass die Rechte Dritter in keiner Weise verletzt werden.
- c) Verstößt der Kunde gegen die Bestimmungen, ist MADISON berechtigt, die entsprechenden Inhalte aus der Datenbank zu löschen. Im Wiederholungsfalle oder bei besonderer Schwere des Verstoßes kann

MADISON darüber hinaus den Zugang des Kunden sperren und den Vertrag auflösen. Ein Anspruch auf Kostenerstattung ist für solche Fälle ausgeschlossen.

- d) Wird MADISON von Dritten wegen einzelner Inhalte, die unter der Benutzerkennung des Kunden im Internetdienst veröffentlicht worden sind, in Anspruch genommen, wird MADISON den Kunden hierüber unverzüglich informieren. MADISON behält sich in diesem Fall eine sofortige Löschung vor, jedoch spätestens innerhalb der von dritter Seite hierfür gesetzten Fristen. Vor einer nochmaligen Veröffentlichung wird der Kunde ein rechtskräftiges Urteil vorlegen, das die Unbedenklichkeit der Inhalte bestätigt.

Der Kunde wird MADISON sämtliche Schäden aus der Inanspruchnahme Dritter, insbesondere Rechtsverfolgungskosten im Rahmen der Abwehr derartiger Ansprüche, vollumfänglich ersetzen und MADISON hiervon freistellen.

- e) Der Kunde stellt MADISON von etwaigen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die aus von ihm oder mit seinen Benutzerkennungen in die Dienste eingestellten Inhalten resultieren.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

- a) Benutzerkennungen und Passwörter sind, sofern nicht anders vereinbart, nur durch eine Person zu nutzen. Die Passwörter sind sorgfältig zu behandeln. Schäden, die aus einem fahrlässigen Umgang mit Benutzerkennungen und Passwörtern resultieren, liegen in der Verantwortung des Kunden.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, MADISON über erkannte Mängel und Störungen an den Diensten zu unterrichten. Er hat alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Identifizierung oder Behebung der Störungen beitragen können. Liegen gemeldete Störungen im Verantwortungsbereich des Kunden, so kann MADISON etwaige entstehende Kosten dem Kunden in Rechnung stellen.
- c) Bei der Eingabe neuer Adressen in die Verteiler des Presse-Service durch den Kunden hat dieser besondere Sorgfalt walten zu lassen. Insbesondere ist auf die korrekte Schreibweise von E-Mail-Adressen und Faxnummern zu achten. Bei wiederholter Missachtung dieser Sorgfaltspflicht ist MADISON berechtigt, die entsprechenden Funktionen der Dienste für den Kunden zu sperren und etwaige Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

6. Support

- a) Zur besseren Bedienbarkeit ist der Eingabeteil der Dienste mit einer kontextsensitiven Online-Hilfe ausgestattet.
- b) Über die Online-Hilfe hinaus steht dem Kunden ein kostenloser E-Mail-Support durch MADISON zur Verfügung. Die gültige Adresse geht Ihnen bei Einrichtung des Produktes per Mail zu.
- c) E-Mail-Anfragen werden in der Regel innerhalb von drei Werktagen beantwortet. Die Beantwortung kann per E-Mail, telefonisch oder in anderer geeigneter Weise abgewickelt werden.
- d) Die Nutzung einer telefonischen Hilfestellung bedarf einer besonderen Vereinbarung. Während der ersten sechs Wochen nach Vertragsbeginn kann die telefonische Hilfestellung kostenlos genutzt werden.
- e) Ist die Nutzung einer telefonischen Hilfestellung vereinbart, so steht diese von Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 17:00 Uhr zur Verfügung. Die gültige Adresse geht Ihnen bei Einrichtung des Produktes per Mail zu.

7. Erstellung des individuellen Layout für den Kunden

- a) Mit der Bereitstellung der Dienste richtet Madison
- a) ein individuelles Layout für die Einblendung von Pressemitteilungen des Kunden in dessen Auftritt im WWW ein.
- b) Für die reibungslose Abwicklung liefert der Kunde eine detaillierte Beschreibung seiner Wünsche sowie eventuell erforderliche Daten und grafisches Material.
- c) Der Kunde verpflichtet sich, bei den Materialien, die er MADISON zur Weiterverarbeitung zur Verfügung stellt, bestehende Urheberrechte und sonstige rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten.
- d) Die Abbildung des Layouts des Kunden kann aus technischen Gründen von dessen Wünschen abweichen. Die Einbindung der im Layout des Kunden gestalteten Seiten in dessen eigenen Auftritt liegt in der Verantwortung des Kunden.
- e) MADISON kann Kosten, die im Zusammenhang mit späteren, vom Kunden veranlassten Änderungen am individuellen Layout entstehen, dem Kunden in Rechnung stellen.

8. Angebot, Auftrag, Vertragsbeginn und Kündigung

- a) Die von MADISON veröffentlichten Preislisten sind freibleibend und stellen kein verbindliches Angebot dar. Alle aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.
- b) Ein MADISON schriftlich erteilter Auftrag für die Einrichtung gilt als angenommen, wenn MADISON die Annahme nicht innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung schriftlich ablehnt.
- c) Alle übrigen Aufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch MADISON.
- d) Der Nutzungsvertrag hat zunächst eine Laufzeit von zwölf Monaten. Wird er nicht spätestens 2 Monate vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt, verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate. Die Kündigung gegenüber Madison ist schriftlich zu erteilen.

9. Entgelt

- a) Das Entgelt für die Nutzung wird gesondert vereinbart.
- b) Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat. Erster Abrechnungsmonat ist der auf den Tag der Auftragserteilung folgende Monat.
- c) Nutzungsunabhängige Entgelte (Jahresgebühr, Einrichtungsgebühr etc.) werden grundsätzlich im Voraus erhoben. Im Falle einer ordentlichen Kündigung werden geleistete Vorauszahlungen anteilig erstattet.
- d) Entgelte für individuelle Anpassungen richten sich grundsätzlich nach der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste.
- e) Die Rechnungen von MADISON sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzüge zu zahlen. Bei Zielüberschreitung werden Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

10. Schlussbestimmungen

- a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b) Für Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Madison GmbH maßgebend.

Stand: Januar 2011